



Sachbearbeitung	VGV/ME - Vermessung		
Datum	02.05.2024		
Geschäftszeichen	VGV/ME-Be	*57	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 09.07.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 186/24

Betreff: Änderung der Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Wertermittlung
- Änderung der Bestellung der Bediensteten der Finanzverwaltung -

Anlagen: ---

Antrag:

Die in der Sachdarstellung genannten Bediensteten der Finanzverwaltung werden entsprechend abbestellt und neu bestellt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden in Baden-Württemberg bei den Gemeinden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Gemäß § 2 (1) der Gutachterausschussverordnung vom 11. 12. 1989 (GuAVO, GBl. 1989 S. 541) werden der oder die Vorsitzende, die Stellvertreter*innen sowie weitere ehrenamtliche Gutachter*innen von der Gemeinde auf vier Jahre bestellt.

Der Gutachterausschuss ist ein auf der Grundlage des Baugesetzbuches gebildetes, selbständiges und unabhängiges, weisungsfreies Kollegialorgan. Gemäß § 192 BauGB sollen die Gutachter*innen sachkundig und erfahren sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Absatz 5 genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter*in hinzuzuziehen.

Das Finanzamt Ulm hat mitgeteilt, dass die für die laufende Periode berufene Bedienstete der Finanzverwaltung - Frau Michaela Bauhofer - diese Funktion nicht mehr wahrnimmt. Sie ist als Gutachterin entsprechend abzubestellen.

Als neuer Bediensteter der Finanzverwaltung wurde Herr Stephan Häcker benannt und ist entsprechend als Gutachter für die laufende Periode zu bestellen.

Bisherige Beschlüsse:

GD148/22 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Wertermittlung
- Bestellung der Gutachter des Gutachterausschusses -